

Ballett und Oper an Rhein & Ruhr

Kommen Sie mit ins Ruhrgebiet – bequem mit dem Studiosus-Bus! Und freuen Sie sich auf „Schwanensee“ in der Deutschen Oper am Rhein. Eine Sensation: Es ist erst das zweite abendfüllende Handlungsballett des schon legendären Düsseldorfer Chefchoreografen Martin Schläpfer. Hinzu kommen Verdis „Troubadour“ im Aalto-Theater in Essen und die letzte Aufführung der „Nabucco“-Inszenierung von Jens-Daniel Herzog, dem designierten Nürnberger Staatsintendanten, im Dortmunder Opernhaus. Auch sonst gibt die Musik den Takt vor: Wir blicken hinter die Kulissen der Opernhäuser und besichtigen das Tanzhaus NRW Düsseldorf sowie das Beethoven-Haus in Bonn. Weitere kulturelle Höhepunkte sind das Museum K20 in Düsseldorf, das Folkwang-Museum in Essen sowie die Zeche Zollverein, die schönste Zeche der Welt.

1. Tag, Do, 7.6.18: Über Brühl nach Düsseldorf

Um 7.00 Uhr treffen Sie Ihren Studiosus-Reiseleiter am Richard-Wagner-Platz in Nürnberg. Gemeinsam starten wir mit unserem Bus Richtung Düsseldorf. Mittags sind wir schon in Brühl im Rheinland, wo wir eine ausgiebige Pause machen. Kulinarisches Highlight ist unser Mittagessen im Schlossrestaurant Falkenlust. Kunstgenüsse folgen bei der Besichtigung von Schloss Falkenlust und Schloss Augustusburg. Welche Geschichten sich hier mit Casanova und den Bundespräsidenten verbinden, weiß Ihr Studiosus-Reiseleiter. Abends erreichen wir das Steigenberger Parkhotel in Düsseldorf. Zum gemeinsamen Abendessen gehen wir in die Innenstadt und stoßen in einem typischen Restaurant auf unsere Reise an. **Vier Übernachtungen in Düsseldorf.**

2. Tag, Fr, 8.6.18: Abends „Schwanensee“

Unser Hotel liegt günstig am Hofgarten. Wir treten vor die Tür und können gleich einmal über die berühmte Düsseldorfer Einkaufsmeile Königsallee, kurz Kö genannt, flanieren. Wir schauen auch am Medienhafen vorbei und bewundern die Bauwerke von Stararchitekt Frank O. Gehry und das „Colorium“ des britischen Architekten William Alsop. Anschließend Besichtigung des Tanzhauses NRW Düsseldorf und Gespräch mit der Leitung des Balletts am Rhein, der Kompanie des Jahres 2017. Nachmittags erwartet uns eine Führung durch das moderne K20, das „Mutterhaus“ der Kunstsammlungen Nordrhein-Westfalen. Zurück im Hotel können Sie sich frisch machen, und nach einem Abendimbiss sind wir gespannt auf Martin Schläpfers „Schwanensee“ im Opernhaus Düsseldorf.

3. Tag, Sa, 9.6.18: Folkwang und „Troubadour“

Mit unserem Bus fahren wir nach Essen. 1959 stellte der finnische Architekt Alvar Aalto seinen Plan für ein neues Opernhaus an der Ruhr vor. Es mussten aber drei Jahrzehnte vergehen, ehe es 1988 endlich fertig war. Das Warten hat sich am Ende gelohnt: Architektonisch ist Aaltos Bau Weltklasse. Hier dürfen wir einen Blick hinter die Kulissen werfen. Nachdem wir uns im Restaurant des Museums Folkwang gestärkt haben, sehen wir uns die Highlights der Sammlung an. Sie reichen von Caspar David Friedrich über van Gogh bis Wassily Kandinsky. Am Abend kehren wir ins Aalto-Theater zurück, um Verdis „Il trovatore“ zu erleben. Anschließend geht es per Bus wieder nach Düsseldorf in unser Hotel.

4. Tag, So, 10.6.18: Zeche & „Nabucco“-Derniere

Wieder ist Essen unser Ziel, diesmal die Zeche Zollverein (UNESCO-Welterbe). Zurecht gilt sie als ein Meisterwerk der Bergwerkarchitektur und als „schönste Zeche der Welt“. Das Doppelbock-Fördergerüst ist ein Wahrzeichen für den Wandel einer ganzen Region. Zum Mittagessen bleiben wir gleich hier, das Restaurant „Die Kokerei“ bietet einen guten Blick auf die riesigen Anlagen der ehemaligen Koksproduktion. Mit dem Studiosus-Bus fahren wir weiter nach Dortmund, in die größte Stadt des Ruhrgebiets. Ihre Zerstörung im Zweiten Weltkrieg und der Wiederaufbau – und natürlich der Fußball – sind Themen bei unserem kurzen Stadtrundgang. Im Dortmunder Theater begegnen wir Intendant Jens-Daniel Herzog, der zur Saison 2018/19 als Staatsintendant nach Nürnberg kommt. Auch über eine Führung durch das 1966 eröffnete Opernhaus dürfen wir uns freuen. Abends sehen wir dort

die letzte Vorstellung von Herzogs „Nabucco“-Inszenierung. Gewiss haben wir auf der Busrückfahrt nach Düsseldorf den Gefangenenchor noch im Ohr.

5. Tag, Mo, 11.6.18: Über Bonn nach Nürnberg

Auf unserer Heimreise nach Nürnberg machen wir Station in der ehemaligen Bundeshauptstadt. Im Beethoven-Haus kommen wir bei einer Führung dem Leben des großen Komponisten näher. Seine Geburtsstätte beherbergt die größte Beethoven-Sammlung weltweit. Anhand authentischer Dokumente und moderner Medien werden Leben und Schaffen des genialen Tonsetzers verlebendigt. Zum Schluss lauschen wir im Vortragssaal des Beethoven-Hauses einem kleinen Konzert auf dem historischen Hammerflügel des Wiener Klavierbauers Conrad Graf. Anschließend: unser Abschiedsessen in einem Innenstadt-Restaurant. Noch eine kurze Runde durch die Bonner Altstadt, ehe wir uns auf den Heimweg machen? Nürnberg erreichen wir gegen 21 Uhr.

Spielplan

8.6. „Schwanensee“

Ballett in vier Akten

Choreografie: Martin Schläpfer

Musik: Peter Tschaikowski

Bühne: Florian Etti

Kostüme: Bernd Skodzig

Ballett am Rhein

Düsseldorfer Symphoniker

Musikalische Leitung: Axel Kober

(19.30 Uhr, Deutsche Oper am

Rhein/Opernhaus Düsseldorf)

9.6. Giuseppe Verdi: „Il trovatore“

(„Der Troubadour“)

Oper in vier Akten

Aurelia Florian (Leonora), Nikoloz Lagvilava

(Graf Luna), Carmen Topciu (Azucena),

Gaston Rivero (Manrico)

Inszenierung: Patrice Caurier, Moshe Leiser

Bühne: Christian Fenouillat

Kostüme: Agostino Cavalca

Chor und Orchester des Aalto-Musiktheater

Essen

Musikalische Leitung: Matteo Beltrami

(19.00 Uhr, Aalto-Theater Essen)

9.6. Giuseppe Verdi: „Nabucco“

Oper in vier Akten

Sangmin Lee (Nabucco), Galina Gleber

(Abigaille), Karl-Heinz Lehner (Zaccaria),

Almerija Delic (Fenena), Thomas Paul

(Ismaele)

Inszenierung: Jens-Daniel Herzog

Bühne: Mathis Neidhardt

Kostüme: Sibylle Gädeke

Chor und Orchester der Oper Dortmund

Musikalische Leitung: Motonori Kobayashi/

Manuel Pujol

(18.00 Uhr, Opernhaus Dortmund)

Ihr Reiseleiter gibt Ihnen Einführungen zu Werken und Interpreten.

5 Reisetage/Bus

ST 18X5

7.6.–11.6.2018

Donnerstag–Montag

Höchsteilnehmerzahl: 29

Mindestteilnehmerzahl: 12

(s. Reisebedingungen)

Im Reisepreis enthalten

- Rundreise/Ausflug in bequemem Reisebus (mit Klimaanlage)
- 4 Übernachtungen im Steigenberger Parkhotel Düsseldorf
- Doppelzimmer mit Bad oder Dusche und WC
- Frühstücksbuffet, ein Abend- und 4 Mittagessen
- Eine Ballett- und 2 Opernkarten (gute Kategorien, insg. ca. 153 €)
- Speziell qualifizierte Studiosus-Reiseleitung

Und außerdem: Eintrittsgelder, Studiosus-Audioset, Trinkgelder im Hotel, Reiseliteratur (ca. 30 €), klimaneutrale Bus-/Bahnfahrten.

Reisepreis ab €	1495
Einzelzimmerzuschlag	200

Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung
siehe Wichtige Informationen

Steigenberger Parkhotel Düsseldorf*****

Direkt neben der Deutschen Oper am Rhein an der Flaniermeile Königsallee gelegen, stellt das Düsseldorfer 5-Sterne-Haus einen idealen Ausgangspunkt für alle Erkundungen der Landeshauptstadt von NRW und des gesamten Ruhrgebiets dar. Die 130 luxuriös eingerichteten Zimmer mit ihren hohen Decken verfügen über Klimaanlage, Flatscreen-TV, WLAN (kostenfrei), Minibar, Safe und Föhn. Hinzu kommt ein kostenfreier Zugang zum hoteleigenen Spa- & Wellness-Bereich. Die Kategorisierung erfolgt durch DEHOGA.

Veranstalter und Reisebedingungen

Veranstalter der Reise ist Studiosus Reisen München GmbH. Unsere Reiseausschreibung erfolgt auf der Basis unserer beigefügten Allgemeinen Reisebedingungen. Unsere Kataloge erhalten Sie in jedem guten Reisebüro. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Reiseberater im Studiosus-Service-Center: Tel. (089) 500 60 740.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich / uns verbindlich an:

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

Telefon (tagsüber)

PLZ / Wohnort

E-Mail

Name / Vorname Begleitperson

Straße / Hausnummer

Telefon (tagsüber)

PLZ / Wohnort

E-Mail

Reiseziel

Reisetermin

Abreise

- Athen (Code ST 01X3)
 Rhein & Ruhr (Code ST 18X5)

10.3.–15.3.2018
7.6.–11.6.2018

Hbf. Nürnberg/Flughafen München
Bus: Richard-Wagner-Platz Nürnberg

Anzahl gewünschter Zimmerart

- Doppelzimmer Einzelzimmer

Zahlung mit

- Kreditkarte Lastschriftverfahren Überweisung

- Eurocard VISA

Kontonr. _____

Commerzbank München
IBAN: DE44700400410223720400
BIC: COBADEFF700

Kartennr. _____

BLZ _____

Gültigkeit bis _____

Bank/Ort _____

Ort **Datum** **Unterschrift**

Die Reisebedingungen des Veranstalters liegen mir / uns vor und werden hiermit ausdrücklich im Auftrag aller o. a. Teilnehmer anerkannt.

Bitte einsenden an:
Studiosus Reisen München
kultimer
Postfach 50 06 09
80976 München

oder faxen an:
(089) 500 60 100

Bei Buchung
Tel. (089) 500 60 740

Aufgrund der zu erwartenden Nachfrage wird zu einer Buchung per
Telefon oder Fax geraten.

Allgemeine Reisebedingungen

I. Abschluss des Reisevertrages

1. Die Reisebeschreibung im Katalog oder Internet (im Folgenden „Ausschreibung“; vgl. Ziffer XIV) ist kein Angebot im Rechtssinn, sondern geht den Vertragserklärungen voraus (invitatio ad offerendum). Die Anmeldung des Kunden stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages dar. An sein Angebot ist der Kunde bis zur Annahme in Form des nachfolgenden Absatzes 2 durch die Studiosus Reisen München GmbH (im Folgenden „Studiosus“), jedoch maximal **14 Tage ab Anmeldung** gebunden.
2. Der Reisevertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen **Reisebestätigung** in Textform durch Studiosus zustande. Eine durch ein Computerreservierungssystem im Reisebüro erstellte **Vormerkungs-, Anmeldungs- oder Optionsbestätigung** ersetzt diese Reisebestätigung **nicht**.
3. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt der Ausschreibung, dieser Reisebedingungen oder der Reisebestätigung abweichende Zusicherungen oder Vereinbarungen vorzunehmen.

II. Sonderfall Vermittlung

1. **Vermittelt** Studiosus ausdrücklich **in fremdem Namen** Reiseprogramme fremder Veranstalter oder einzelne Fremdleistungen wie Flüge, Mietwagen, Versicherungen etc. im Zusammenhang mit der Reise, so richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und etwaigen Bedingungen des fremden Vertragspartners, soweit diese einbezogen wurden.
2. Bei Vermittlung haftet Studiosus nur für die **ordnungsgemäße Vermittlung**, nicht für die vertragsgemäße Leistungserbringung im vermittelten Vertrag selbst.

III. Datenschutz /Ausführendes Luftfahrtunternehmen

1. Studiosus erfasst und speichert **Kundendaten** ausschließlich zur Reisedurchführung, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und zu Werbezwecken im Rahmen der Kundenpflege. Der Verwendung zu Werbezwecken kann der Kunde jederzeit **widersprechen** (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz). Ebenso wie für die Ausübung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 **Bundesdatenschutzgesetz** genügt dazu eine kurze Mitteilung. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Reisebedingungen.
2. Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, die Kunden über **die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft** vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Anmeldung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Anmeldung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

IV. Vertragliche Leistungen

1. Die von Studiosus geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der **Reisebestätigung** (vgl. Ziffer I Abs. 2), ergänzt (im Rahmen der Vertragserklärung des Kunden) durch die zugrunde liegende **Ausschreibung**. Eventuelle besondere Vereinbarungen mit Studiosus, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.
2. Unternehmungen, die in den maßgeblichen Vertragsdokumenten als **„Gelegenheit“**, **„Möglichkeit“** oder **„Extratur“** bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der geplanten vertraglichen Leistungen, evtl. mit ihnen verbundene Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten.
3. Soweit Studiosus gemäß den maßgeblichen Vertragsdokumenten die **Beantragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten übernimmt**, erfolgt dies im Auftrag des Kunden (Geschäftsbesorgung). Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen nationalen oder ausländischen Behörden ist nicht Bestandteil der Leistungspflicht von Studiosus.

V. Sicherungsschein /Anzahlung /Zahlung

1. Wenn Reiseleistungen infolge von Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters ausfallen, ist über den Sicherungsschein die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises und (nach Reiseantritt) zusätzlich notwendiger Aufwendungen für die Rückreise abgesichert. **Alle Zahlungen auf den Reisepreis sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines zu leisten. Er findet sich auf der Rückseite des ersten Blattes der Reisebestätigung.**
2. Mit Zugang von Reisebestätigung und **Sicherungsschein** ist eine Anzahlung von 20 %, höchstens jedoch ein Betrag von 1000 € pro Reiseteilnehmer fällig. Der restliche Reisepreis wird am **20. Tag vor Reiseantritt** (also nach Ablauf der Frist in Ziffer VIII Abs. 1) bzw. bei späterer Buchung bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.
3. Zeitgleich mit der Anzahlung sind die fälligen Prämien für vermittelte Versicherungen in voller Höhe auszugleichen.
4. Ohne vollständige Zahlung des fälligen Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Studiosus.
5. Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sind sofort fällig.

VI. Preisänderung nach Vertragsschluss

1. Studiosus ist berechtigt, den **bestätigten** Reisepreis **zu erhöhen**, soweit die begehrte Erhöhung sich unmittelbar aus einer **nach** Vertragsschluss erfolgten
a) Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger
b) einer Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (Touristenabgaben; Hafen- oder Flughafengebühren sowie Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren)
c) oder der Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt.
Bei Verträgen, die ab dem 1.7.2018 geschlossen werden, kann der Kunde eine Senkung des Reisepreises und Berechnung des neuen Reisepreises nach dem folgenden Absatz 2 verlangen, soweit eine begehrte Senkung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung der in Absatz 1 aufgeführten Positionen ergibt und dies zu niedrigeren Kosten für Studiosus führt. Soweit für Studiosus dadurch Verwaltungskosten entstehen, können diese in tatsächlich entstandener Höhe vom errechneten Ermäßigungs- bzw. Erstattungsbetrag abgezogen werden, sie sind auf Verlangen des Kunden nachzuweisen.
2. Der Reisepreis wird **maximal um den Betrag** verändert, der sich bei Addition der Änderungsbeträge der in Abs. 1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Soweit einschlägige Änderungen die Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt.

Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Auf Anforderung ist Studiosus verpflichtet, dem Kunden entsprechende Nachweise zu übermitteln.

3. Studiosus muss dem Kunden eine begehrte Preiserhöhung **unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes, spätestens jedoch am 21. Tag vor Reisebeginn** auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich unter Mitteilung der Berechnung mitteilen. Bei Verträgen, die vor dem 1.7.2018 geschlossen wurden, muss zusätzlich ein Zeitraum von mehr als vier Monaten zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise liegen.
4. Erhöht sich der Reisepreis um **mehr als 5 %**, ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann er bei vor dem 1.7.2018 geschlossenen Verträgen sein Recht gemäß § 651 a Abs. 4 Satz 3 BGB (Ersatzreise) geltend machen. Der Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise **müssen unverzüglich gegenüber Studiosus** oder dem vermittelnden Reisebüro erklärt werden.

VII. Rücktritt des Kunden / Umbuchung /Zusatzkosten

1. Bei **Rücktritt des Kunden** vor Reisebeginn (Storno) hat Studiosus bis zum Versand der Stornorechnung ein Wahlrecht zwischen der konkret ermittelten angemessenen Entschädigung (§ 651 i Abs. 2 BGB bzw. – ab 1.7.2018 – § 651 h Abs. 2 BGB) und der nachstehenden pauschalierten Entschädigung. Die einmal getroffene Wahl kann Studiosus nur mit Einverständnis des Kunden ändern. Wählt Studiosus die pauschalierte Entschädigung, so gilt für die Abrechnung Folgendes:

A. Flug- und Bahnreisen

..... bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn.....	20 %
ab 45. bis inkl. 31. Tag vor Reisebeginn.....	22 %
ab 30. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn.....	25 %
ab 7. bis inkl. 2. Tag vor Reisebeginn.....	30 %
ab 1. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt.....	35 %

B. Busreisen und Reisen ohne Anreise bzw. mit Eigenanreise

..... bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn.....	25 %
ab 45. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn.....	30 %
ab 7. bis inkl. 2. Tag vor Reisebeginn.....	40 %
ab 1. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt.....	50 %

C. KreuzfahrtStudienreisen

..... bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn.....	20 %
ab 45. bis inkl. 31. Tag vor Reisebeginn.....	22 %
ab 30. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn.....	30 %
ab 14. bis inkl. 2. Tag vor Reisebeginn.....	40 %
ab 1. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt.....	50 %

D. Einzelne Reisen mit speziellem Hinweis bei der Ausschreibung

..... bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn.....	25 %
ab 45. bis inkl. 31. Tag vor Reisebeginn.....	30 %
ab 30. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn.....	40 %
ab 14. bis inkl. 2. Tag vor Reisebeginn.....	50 %
ab 1. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt.....	60 %

Die Berechnung des Entschädigungsbetrags erfolgt dabei entsprechend dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung und prozentual aus dem Gesamtreisepreis des betroffenen Kunden. Dem Kunden bleibt **freigestellt**, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Entschädigungsanspruch als die geforderte Pauschale entstanden ist. Bei ab 1.7.2018 geschlossenen Verträgen ist der Reiseveranstalter auf Verlangen des Reisenden unabhängig von der gewählten Abrechnungsart verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Bei Auftreten unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe kann der Anspruch auf eine angemessene Entschädigung gemäß des dann geltenden § 651 h Abs. 3 BGB neuer Fassung auch ganz entfallen.

2. **Umbuchungen** (z. B. von Reiseterrain, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungs- oder Tarifart, bei Flugreisen auch der Buchungsklasse und der Flugverbindungen) sind grundsätzlich nur durch **Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)** zu den in Abs. 1 genannten Bedingungen (Rücktrittsentschädigung) und parallele Neuanmeldung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. Ändert sich bei Bus- und Bahnreisen **lediglich der Abreiseort**, werden bis zum 8. Tag vor Reisebeginn neben dem neu berechneten Reisepreis zusätzlich lediglich 25 € pro Person in Rechnung gestellt.
3. Fallen durch vom Kunden zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden durch Studiosus bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen an (z. B. wegen einer erforderlichen kostenpflichtigen Flugreservierungs-/Ticketänderung bei fehlerhaften Namensangaben des Kunden), kann Studiosus verlangen, dass der Kunde diese ersetzt.
4. Zahlungspflicht und Fälligkeit hinsichtlich der Rücktrittsentschädigung sind unabhängig von Erstattungspflichten durch eine Reiserücktritt-Versicherung, vgl. Ziffer V Abs. 5. Die Pflicht zur Zahlung der Versicherungsprämie wird vom Rücktritt nicht berührt.

VIII. Absagevorbehalt bei Mindestteilnehmerzahl

1. Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrages festgelegte **Mindestteilnehmerzahl** nicht erreicht, so kann Studiosus bis **spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn** vom Reisevertrag zurücktreten.
2. In diesem Fall kann der Kunde die Teilnahme an einer anderen von Studiosus ausgeschrieben Reise verlangen, sofern Studiosus in der Lage ist, diese ohne Mehrpreis bereitzustellen.
3. Die bei der Reise festgelegte Mindestteilnehmerzahl gilt auch für zusätzlich buchbare Ausflüge.

IX. Kündigung wegen besonderer Umstände

1. Wird die Reise **durch höhere Gewalt**, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können **sowohl der Kunde als auch Studiosus** bei vor dem 1.7.2018 geschlossenen Reiseverträgen den Reisevertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei einer solchen Kündigung ergeben sich aus den bis einschließlich 30.6.2018 geltenden gesetzlichen Vorschriften.
2. Studiosus kann aus ansonsten gegebenem wichtigem Grund vor Reiseantritt und während der Reise jederzeit den Reisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen

(nach deutschem Recht § 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf vom Kunden nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann.
3. Zum Kündigungsausspruch durch Studiosus gilt Ziffer XII Abs. 2.

X. Haftung von Studiosus

1. Die vertragliche Haftung von Studiosus für **Schäden, die nicht Körperschäden sind**, ist für vor dem 1.7.2018 geschlossene Verträge auf den **dreifachen Reisepreis beschränkt**, soweit

- a) ein Schaden weder **grob fahrlässig** noch **vorsätzlich** herbeigeführt wird oder
- b) Studiosus für einen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Bei danach geschlossenen Verträgen ist die vertragliche Haftung von Studiosus für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht schuldhaft von Studiosus herbeigeführt wurde.

2. Die Haftung von Studiosus auf Schadensersatz aus **unerlaubter Handlung** wird, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für **Schäden**, die nicht Körperschäden sind, auf den **dreifachen Reisepreis** des Kunden beschränkt. **Für Schäden bis 4100€ haftet Studiosus insoweit unbeschränkt.**

3. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich (nach deutschem Recht gemäß § 651 h Abs. 2 BGB bzw. – ab 1.7.2018 – § 651p BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.

4. Soweit sich aus rechtlichen Regelungen zwingend weitergehende Ansprüche des Kunden gegenüber Studiosus ergeben, bleiben diese von den Haftungsbeschränkungen der Absätze 1 und 2 unberührt.

XI. Obliegenheit und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Kunde **Abhilfe** verlangen. Studiosus kann diese verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

2. Leistet Studiosus nicht innerhalb einer vom Kunden bestimmten **angemessenen Frist** Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz für erforderliche Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Studiosus Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten ist.

3. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Der Anspruch entfällt, soweit der Kunde schuldhaft den Mangel nicht anzeigt.

4. Ist infolge eines Mangels dem Kunden die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund **nicht zumutbar** oder ist sie durch einen Mangel **erheblich** beeinträchtigt, kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor hat er eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, von Studiosus verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

XII. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

1. Reiseleitungen und/oder örtliche Vertretungen sind beauftragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist. Sie sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen Studiosus anzuerkennen oder entgegenzunehmen.

2. Die **Kündigung des Reisevertrages** durch Studiosus (vgl. insbesondere Ziffer IX) kann auch durch die Reiseleitung und/oder örtliche Vertretung ausgesprochen werden; diese sind insoweit von Studiosus **bevollmächtigt**.

XIII. Anspruchstellung /Ausschlussfrist /Verjährung

1. **Vertragliche Ansprüche** wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Reiseleistungen nach §§ 651 c bis 651 f BGB muss der Kunde **bei vor dem 1.7.2018 geschlossenen Verträgen innerhalb eines Monats** nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise **Studiosus** gegenüber geltend machen (siehe hierzu die Kontaktdaten am Ende dieser Reisebedingungen). Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

2. **Vertragliche Ansprüche** wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Reiseleistungen des Kunden **verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.**

XIV. Gültigkeit der Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgte im Vormonat der auf dem Titel genannten Gültigkeit dieser Ausgabe. Naturgemäß ist nur der zu diesem Zeitpunkt bekannte Stand wiedergegeben.

XV. Sonstiges

Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen für von Studiosus veranstaltete Reisen, also insbesondere die §§ 651 a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), soweit für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist.

Studiosus Reisen München GmbH

Riesstraße 25, 80992 München

Telefon 0049 89 500 600, Telefax 0049 89 500 60-100

E-Mail: tours@studiosus.com, <http://www.studiosus.com>

Handelsregister München B 40171, Vermittlerregister: D-07XK-KCGJ4-34

USt.-ID: DE129467972, IBAN: DE44700400410223720400, BIC: COBADEFF700

Geschäftsführer: Peter-Mario Kubsch

Außergerichtliche Streitbeilegung

Studiosus ist derzeit gesetzlich nicht verpflichtet, an außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen, und behält sich die Entscheidung über eine freiwillige Teilnahme an einem solchen Verfahren im Einzelfall vor. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist jedoch trotzdem der Link auf die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung anzugeben: <http://ec.europa.eu/odr>.

Abdruck und digitale Übernahme der Inhalte – auch auszugsweise –, insbesondere von Fotos und Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Studiosus Reisen München GmbH, da hierbei ggf. auch fremde Rechte verletzt werden könnten.

Stand: 12.6.2017